

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Kanton Basel-Landschaft

Direktionsvorsteherin

Rheinstrasse 31, Postfach 4410 Liestal

Telefon 061 552 50 51 E-Mail monica.gschwind@bl.ch

Liestal, 21. April 2016/BSh

- Gemeinden BL
- Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG)

Anhörung der Gemeinden betreffend Teilrevision Verordnung über die Kinder- und Jugendhilfe (§ 25)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) plant eine Teilrevision der Verordnung über die Kinder- und Jugendhilfe, SGS 850.15. Diese Verordnung regelt den Vollzug des Sozialhilfegesetzes im Bereich der Hilfe an Kinder und Jugendliche in Wohnheimen und Pflegefamilien.

Da die Gemeinden von der geplanten Anpassung von § 25 direkt betroffen sind, erlaube ich mir, Ihnen die oben erwähnte Teilrevision der Verordnung zur Stellungnahme zuzustellen. Gegenstand der Anhörung ist ausschliesslich § 25. Zur besseren Einordnung erhalten Sie sämtliche geplante Anpassungen.

Anpassung von § 25

Bislang sind von den Gemeinden ausschliesslich die Sozialen Dienste zur Indikation von stationären Unterbringungen (Pflegefamilien, Kinder- und Jugendheime) ermächtigt. In der Praxis erweist sich dies als problematisch. Nicht alle Gemeinden verfügen über einen eigenen Sozialdienst, zudem sind Sozialdienste oftmals überlastet. Gemeinden soll es deshalb mit der Anpassung von § 25 der Verordnung über die Kinder- und Jugendhilfe neu möglich sein, Dienstleistungsanbieter im Bereich der Sozialen Arbeit (Firmen oder selbstständig tätige Einzelpersonen) mit der Indikation und Fallbegleitung von Fremdunterbringungen zu beauftragen. Die mit dieser anspruchs- und verantwortungsvollen Aufgabe betrauten Personen müssen dafür geeignet sein und insbesondere über einen Hochschulabschluss in Sozialer Arbeit oder eine vergleichbare Qualifikation sowie mehrjährige Erfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe verfügen.

Sie finden sämtliche Unterlagen online unter: https://www.baselland.ch/aktuelle_vernehml-htm.273436.0.html

Wir bitten Sie um Rückmeldung

bis 31. Juli 2016

an das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote, Herr Benjamin Shuler, Ergolzstrasse 3, 4414 Füllinsdorf, oder per E-Mail: benjamin.shuler@bl.ch.

Für Auskünfte steht Ihnen Benjamin Shuler gerne zur Verfügung (Telefon 061 552 17 89 / benjamin.shuler@bl.ch).

Für Ihre Mitwirkung danke ich Ihnen.

Freundliche Grüsse

Regierungsrätin Monica Gschwind

Beilage:

- Entwurf VO Kinder- und Jugendhilfe

Kopien:

- Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote, Franziska Gengenbach
- Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Stab Recht, Christa Sonderegger
- Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Stab Controlling + Ressourcenplanung, Ruedi Metzger